

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bobbau



27.07.2010

Beschlussantrag Nr. : 192-2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Organisation

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bobbau	05.08.2010			

Beschlussgegenstand:

Entsendung eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Bobbau in den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bobbau beschließt gemäß § 9 GebRefAusfG die Entsendung eines Mitgliedes des Ortschaftsrates in den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Feldfunktion geändert

Begründung:

Das in Artikel 1 des Zweiten Begleitgesetzes enthaltene Gesetz zur Ausführung der Gemeindegebietsreform trifft u.a. eine Regelung zur übergangsweisen Erweiterung des Gemeinderates in aufnehmenden Gemeinden.

Sinn und Zweck der Übergangsregelung des § 9 GebRefAusfG ist es, in den Fällen, in denen bei gesetzlichen oder freiwilligen Eingemeindungen keine Neuwahl des Gemeinderates erfolgt, bis zur nächsten Neuwahl der Vertretung das demokratische Legitimationsniveau und die Repräsentation der Einwohnerschaft der gesetzlich bzw. freiwilligen eingemeindeten Gemeinden in den Vertretungen der aufnehmenden Gemeinden zu wahren.

Gewährleistet wird dieses durch die Entsendung eines oder mehrerer Vertreter aus dem Ortschaftsrat oder dem Gemeinderat der aufzulösenden Gemeinde.

Die Berechnung der zu entsendenden Vertreter erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 GebRefAusfG.

Nach dieser Berechnung ist ein Vertreter des Ortschaftsrates Bobbau in den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu entsenden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- GO LSA
- Gesetz zur Ausführung der Gemeindegebietsreform (GebRefAusfG)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **192-2010**

Anlagen:
keine